

Notfallpläne

für die Schulen in
Nordrhein-Westfalen

Hinsehen und Handeln



Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen
Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband
Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefährdungsgrad III

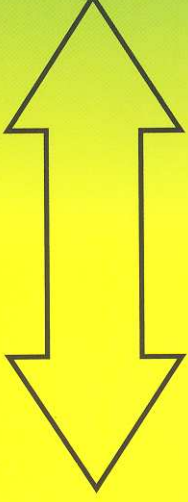
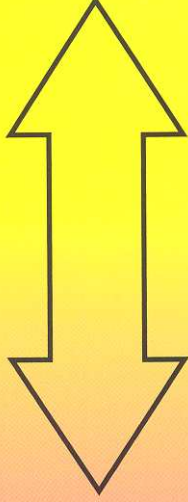
Gefährdungsgrad II

Gefährdungsgrad I

Notfälle in unmittelbarer
Verantwortung der Polizei

Notfälle in Verantwortung der Schule
und der Polizei in Zusammenarbeit mit
anderen außerschulischen
Helfersystemen

Notfälle in Verantwortung
der Schule



- Totschlag / Mord
- Amoklauf
- Drohung mit Sprengsätzen
- Geiselnahme
- Schusswaffengebrauch
- Selbstmord / Todesfall
(innerhalb der Schule)
- Brandfall

- Körperverletzung
- Erpressung / Raub
- Morddrohung
- Morddrohung im Internet
- Amokdrohung
- schwere Sachbeschädigung
- Mobbing
- Waffenbesitz
- Gebrauch von Waffen
- sexuelle Übergriffe
- Selbstmordankündigung /
Selbstmordversuch
- Extremismus

- Rangelei / kleinere Schlägerei
- Beleidigung von Lehrkräften
- Sachbeschädigung
- Wiederholte Anpöbeleien / Diffamierung
- Selbstmordgedanken, -äußerungen
- Todesfall im schulischen Umfeld